



Schwimmverein Schwäbisch Gmünd e.V.

M e r k b l a t t zum Aufnahmeantrag

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Bar- bzw. Rechnungszahlung ist **nicht** möglich. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Zahlung des ersten Beitrages und der Bearbeitungsgebühr. Auch der erste Beitrag wird abgebucht.
3. Zurzeit gelten folgende **Jahresbeitragsätze**:

Einzelmitgliedschaft	96,00 €
Familienmitgliedschaft	180,00 €
Fördermitgliedschaft (passiv)	35,00 €
4. Die Beiträge werden quartalweise abgebucht.
Der Förderbeitrag wird weiterhin einmal jährlich abgebucht
Bei Eintritt während des Kalenderjahres erfolgt der Beitragseinzug anteilig.
5. Die einmalige Bearbeitungsgebühr beim Eintritt in den Schwimmverein Schwäbisch Gmünd beträgt **15,00 €**.
6. Zusätzliche **Monatsgebühr** für Kinder in den **Trainingsgruppen im Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssportbereich**, sowie bei den **Masters und Triathleten** beträgt **5,00 €**.

Die Zahlung erfolgt quartalsweise im Lastschriftverfahren zum 15.02./15.05./15.08./15.11.
Kündigung ist schriftlich zum Quartalsende möglich und ist nicht gleichbedeutend mit der Kündigung der Mitgliedschaft im SVG.

Für die Aktiven in den **Trainingsgruppen Leistungsteam, Basisteam 1 (BT1), Basisteam 2 (BT2) und Nachwuchsteam** ist zusätzlich eine **Leistungsgebühr** zu entrichten:

Für die 1. Person	pro Quartal	60,00 €
Für die 2. Person	pro Quartal	30,00 €

Eventuelle weitere Personen einer Familie bleiben gebührenfrei.

Für die Aktiven in den **Trainingsgruppen Anschlusssteam und Grundlagenteam (GLT)** ist folgende Leistungsgebühr zu entrichten:

Für die 1. Person	pro Quartal	45,00 €
Für die 2. Person	pro Quartal	15,00 €

Auch hier erfolgt die Zahlung im Lastschriftverfahren.

Für die **Fördergruppe** sind folgende Gebühren zu entrichten:
BFG-Gebühr und zusätzlich pro Halbjahr 25,00 Euro

7. **Hinweis zur Datenspeicherung**
Siehe Aufnahmeantrag und beiliegende Hinweise zur Datenverarbeitung.
8. **Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildmaterial**
Siehe beiliegendes Formular, das unterschrieben zusammen mit dem Aufnahmeantrag an den Schwimmverein zurückzugeben ist.

9. Der **Austritt** aus dem Schwimmverein Schwäbisch Gmünd ist ausschließlich zum Jahresende möglich. Die Austrittserklärung muss spätestens bis zum 15. Dezember des Jahres **schriftlich** per Post bei der Geschäftsstelle, Silcherstraße 9, 73525 Schwäbisch Gmünd bzw. per Mail info@schwimmverein-gmuend.de eingegangen sein.
Nach der Austrittserklärung erhalten Sie eine Kündigungsbestätigung.
10. Für evtl. **Rückfragen** steht Ihnen die SVG - Geschäftsstelle (07171/405950) gerne zur Verfügung in der Silcherstr. 9, 73525 Schwäbisch Gmünd, am Dienstag zwischen 16:30 Uhr und 18:30 Uhr.
11. Dieses Merkblatt verbleibt bei Ihnen. Bitte nicht mit dem Aufnahmeantrag abgeben, sondern bei Ihren Unterlagen behalten für späteres Nachlesen.

Das Merkblatt verbleibt beim eintretenden Mitglied.

Stand: Januar 2026

Anlagen

- Aufnahmeantrag
- Hinweis zur Datenspeicherung
- Einwilligungserklärung zur Speicherung von Bildmaterial